

Willkommen

zur Schulung Teil 1

Gestreckte Gesellenprüfung

Winter 2020/2021

Robert Fuhs
Bildungsbeauftragter

Corona

- Prüflinge und Modelle mit Krankheitssymptom „Corona“ dürfen das Prüfungsgeländen nicht betreten!
- Mund- Nasenschutz für Prüfling und Modell, beim Betreten des Prüfungsgebäudes
- Eintrag von allen in die Liste der Nachverfolgung.
- Hände desinfizieren zu allen Arbeiten.

Prüfungsgegenstand

- Durch die Gesellenprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen
- Die Prüfungssprache ist Deutsch

Verhalten auf der Prüfung

- Rauchverbot im gesamten Prüfungsgebäude!
- Keine offenen Schuhe tragen!
- Handschuhe zu allen Nassarbeiten benutzen!
- In allen Situationen versuchen Ruhe zu bewahren!

Unverschuldete Nichtteilnahme

➤ Möglichkeit des Nachholens wird angeboten.

➤ Falls kein Termin vor der Gesellenprüfung

Teil 2 zu Stande kommt, werden die Teile 1 und 2 zusammen abgelegt.

➤ Höchstdauer der Prüfung beträgt 7 Stunden.

Selbstverschuldete Nichtteilnahme

- Wird Teil 1 nicht absolviert und bei keinem Verschulden der Prüfungsstelle, wird Teil 1 mit 0 Punkten gewertet.
- Teil 2 wird am Ende der Ausbildung ohne Prozentpunkte von Teil 1 durchgeführt .
- Teil 1 wird absolviert und zu Teil 2 wird am Ende der Ausbildung nicht angetreten ist die Gesellenprüfung mit der Note 6 abgeschlossen.

Täuschungen in Prüfungen

- Bei nachgewiesener Täuschung wird die Prüfungsleistung mit Ungenügend bewertet.
- Negatives Verhalten führt zum Ausschluss von der Prüfung

Verspätung zum Prüfungstermin

- Verpflichtung zur Pünktlichkeit
- Verspätung geht zu Lasten des Prüflings, wenn er in die laufende Prüfung integriert wurde.
- Bei gesundheitlichen Gründen kann er zurücktreten, hat Verlängerungsanspruch und kann zur nächsten Prüfung antreten.

Auswirkung einer Verspätung?

In die praktische laufende Prüfung kann ein Prüfling bis zu einer 1 Stunde Verspätung integriert werden, danach Ausschluss von der Teil 1 Prüfung und Gesamtbewertung der Teil 1 Prüfung mit 0 Prozentpunkte.

Wiederholung des Teils 1 erst vor einer Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen der gesamten Gesellenprüfung.

In die theoretische laufende Prüfung kann ein Prüfling bis zu 15 Minuten Verspätung integriert werden, danach Ausschluss der theoretischen Prüfung

Prüfungsplanung des Auszubildenden

- Planung der Prüfung beginnt am Anfang des 2. Lehrjahres, auch in der Prüfungsmappe
- Der Prüfling plant seinen Prüfungsablauf nach den Vorgaben des Prüfungsausschuss
- Ohne Planung und Dokumentation keine Prüfung !

Bewertung der Prüfungsleistung

- **Was muss bewertet werden !**

- Vorbereitung

- Planung - Einrichtung Arbeitsplatz - Schutzmaßnahmen

- Technisches Vorgehen

- Aufbau der Arbeitsschritte - Technik - Werkzeuge

- Ausführung

- Längenangaben – Farbveränderung – Strukturveränderung - Sauberkeit der Arbeit

- Fallverhalten / Proportion / Technik

- Typgerechtes Arbeiten - Zielorientiertes Arbeiten

- Gesamteindruck

Die Planung als wichtigster Prüfungsbestandteil

- Beschreibung von Kopfhaut und Haar
- Ausgangssituation
- Zielsetzung
- Besondere Merkmale
- Detaillierte Arbeitsschritte, fachliches Vorgehen
- Verwendete Arbeitsmittel, Materialien und Rezepturen
- Besonderheiten
- Schutzmaßnahmen
- Bildvorlagen
- Detaillierte Skizzen

Wertstellung von Planungsunterlagen

- Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist mit besonderer Verantwortung verbunden.
- Die Prüfungsmappe bietet eine größtmögliche Objektivität bei der Bewertung von Prüfungsleistungen.
- Der Prüfling muss sein Arbeitsziel (§ 5 VT BGB) genau beschreiben, die anschließende Bewertung des Ergebnisses hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit das Arbeitsziel tatsächlich erreicht wurde.
- Die Qualität der Prüfungsleistung wird für den Prüfungsausschuss messbar.

Berichtshefte und Schulbesuch

- Geführte Berichtshefte als Zulassungskriterium, auch als App.
- Nachweis der Ausbildung bei Streitfragen
- Zu Teil 1 Prüfung, komplettes erstes und vom zweiten Berichtsheft bis zum Heutigen Tag alle Berichte mit den Arbeitsaufträgen.
- Zulassung zu bei nicht zu hohen Fehlstunden in der Ausbildung

Prüfungszeiten in Teil 1

- ▶ **Teil 1** gliedert sich in **klassische** Arbeiten.
Nettoprüfungszeit 4:30 Stunden.
mit Fachtheorie (Richtwertzeiten)

Bruttoprüfungszeit aller praktischer Arbeiten mit Vor- und Nacharbeiten **7 Stunden**, darin integriert
30 Minuten variable Pause.

1 Stunde Fachtheorie aus den Aufgabenbereichen
der ersten sieben Lernfelder

Organisation

- 2 Fremdmodellen , bei einer 10 er Gruppe
- Analyse und Beurteilung mittels Diagnosebogen am Fremdmodell.

- Der Prüfling Nummer 1 und 2 beginnen am Anfang der Prüfung Teil 1 die Arbeit an 2 Fremdmodellen.
Alle anderen Prüflinge beginnen mit der Aufgabe „klassischer Herrenhaarschnitt“

- Die Aufgabe wird im Verlauf der Prüfung im Rotationsverfahren von den anderen Prüflingen weitergeführt.

Modelle in der Teil 1 Prüfung

Fremdmodell wird vom Prüfungsausschuss
gestellt für Analyse, Beurteilung, Pflege, Service

1 Modell für **Arbeitsaufgabe: Gestalten einer klassischen Damenfrisur**

dauerhafte Umformung
klassischer Damenhaarschnitt, Frisurengestaltung
und situatives Fachgespräch

1 Modell für Prüfungsstück: Gestalten einer klassischen Herrenfrisur.

Klassischer Übergangsschnitt mit Erstellen einer Fönfrisur

Prüfungsmodelle

- Alle Prüfungsmodelle müssen Volljährig sein!
- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein!
- Jugendliche Modelle die das 18 Lebensjahr nicht erreicht haben werden vom Prüfungsausschuss von der Prüfung ausgeschlossen!

Kenntnisprüfung aus Lernfelder

- Lernfelder sind thematische Einheiten, die durch Zielformulierungen und Inhalte beschrieben werden.
- An konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen (Handlungsfelder) müssen sich die Lernfelder orientieren.
- Sämtliche Lernfelder bauen aufeinander auf, sodass die Reihenfolge im Unterricht einzuhalten ist
- die Inhalte aus den Lernfeldern, **ohne WISO** sind **prüfungsrelevant** und müssen die Grundlage für die Prüfungsaufgaben in Teil 1 und Teil 2 darstellen.

Klassische Damenfacharbeit

- **Haar und Kopfhaut beurteilen, massieren.**

Analyse und Beurteilung mittels
Diagnosebogen

Fremdmodell für alle Prüfungsteilnehmer.

- **Kopfmassage.**

Soll am Herrn gezeigt werden

Bewertung

- Begrüßung und Vorstellung beim Modell
- Blickkontakt und Körpersprache
- Deutliche Ansprache
- Offene Fragetechniken in Bezug auf die gestellte Aufgabe
- Haar- und Kopfhautbeurteilungsbogen erstellen
- Einhalten von hygienischen Maßnahmen

Klassischer Damenhaarschnitt

- Erstellung eines Basishaarschnitts
- Die Planung in Form einer Schnittbeschreibung muss eindeutig definiert sein.
- Abteillinien, Schnittlinien, Winkelangaben, Kammrichtung und die Angabe der Haarlänge sind zu dokumentieren.
- **Der Prüfungsausschuss muss den Haarschnitt anhand von Schnittbeschreibungen nachvollziehen können !**

Bewertung

- Fachlich korrektes Arbeiten
- Übereinstimmung mit der Planung
- Deutliche Veränderung der Haarlängen
- Basisschneidetechnik muss im Ergebnis erkennbar sein

Dauerhafte klassische Umformung

- Arbeitsplanung mit der Angabe des Umformungszieles
- Der gesamte Kopf des Modells muss klassisch mit Basiswicklung umgeformt werden.
- Die Bewertung erfolgt nach dem Wickeln, während des Auftragens und nach Fertigstellen im nassen Zustand.

Endergebnis gem. Planung

- Wellbogen in Bezug zur Frisur
- Die Planung und Ausführung können unterschiedliche Wickelstärken sowie verschiedene Wellpräparate beinhalten
- Haarstruktur
- Knicke
- Haarbruch
- übermäßige Scheitelbildung
- Rötungen

Einlegen und Ausfrisieren einer klassischen Frisur nach Arbeitsplanung

Das gesamte Haar muss eingelegt werden.

Zwei unterschiedliche Einlegetechniken müssen angewendet werden

Als Einlegetechnik gelten:

Volumenwicklung mit Flachwellwicklern
Handgelegte Wasserwelle
Papilotten, mit Clips zu befestigen

Im trockenen Zustand, vor dem Ausfrisieren, ist eine Nachbehandlung mit Wärmegeräten möglich.

Bewertung

- Das Verhältnis der 2 verschiedenen Einlegetechniken zueinander soll angemessen sein
- Die Einlegetechnik muss den Frisurenergebnis entsprechen
- Saubere Arbeitsweise
- Als Wärmegeräte zur Nachbehandlung sind insbesondere zugelassen: Glätteisen, Lockenstab, Lockeneisen, Kreppeisen, Föhnkamm, Föhn und Bürsten.

Fragen zum Fachgespräch

- Wo findet das Fachgespräch statt ?
- Wann findet das Fachgespräch statt ?
- Wer ist beteiligt ?
- Wer fragt wen und wann ?

Fachgespräch

- In Fachgesprächen werden Fachfragen und fachliche Sachverhalte erörtert.
- Es handelt sich um eine Diskussion von Problemen, Lösungen und Vorgehensweisen.
- Das situative Fachgespräch muss mit einem Prüfungsinstrument kombiniert und mit denselben Prüfungsanforderungen in Beziehung gesetzt werden.

Phase 1

- Darstellung des Prüflings seiner Arbeit im Damenbereich:
 - Vorgehensweise
 - Ziel
 - Arbeitsweise
 - Ergebnis
 - Zufriedenheit

Phase 2

- Erläuterungen der Prüfer mit Fachsprachlichkeit
- Darstellung der klassischen Arbeiten durch den Prüfungsausschuss
- Aufzeigen von möglichen Fehlern

Phase 3

Dialog zwischen Prüfling und Prüfungsausschuss (Geselle und Meister)

- Beinhaltete die Erläuterungen des Prüflings sprachliche Kompetenz mit Fachsprachlichkeit?
- Waren die Ausführungen logisch in der Abfolge und zielgerichtet?
- Waren die Darstellungen oberflächlich oder beinhalteten Gedankenvielfalt und Gedankentiefe?
- Hat der Prüfungsteilnehmer Schwächen erkannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt?.

Dialog Phase 3

- Wo liegen die Ursachen für fehlerhafte Arbeitsergebnisse: in der Ausführung durch den Prüfungsteilnehmer oder in den bereits vorhandenen, feststehenden Gegebenheiten (Ausgangsfriseur, Modell usw.)?
- Sind vom Prüfling entsprechende Optimierungsstrategien entwickelt worden?
- Hat er sich und seine eigene Arbeit „selbstkritisch“ bewertet?

Bewertung

- Sprachliche Kompetenzen mit Fachsprachlichkeit
- Aufbau der Sachlogik und Zielgerichtetheit
- Inhalt mit Gedankenvielfalt und Gedankentiefe
- Analyse des Arbeitsergebnisses und eventuell Korrekturbedarf benennen
- Ursachen für fehlerhafte Arbeitsergebnisse
- Vermeidungsstrategien entwickeln.

Prüfungsstück im Teil 1

Ausführen eines klassischen Herrenhaarschnitts und Gestalten einer Fönfrisur am Modell.

- Der Prüfungsausschuss bewertet das Endergebnis
- Es muss ein klassischer Übergang an Seiten und Nacken erarbeitet werden.
Alle Schneidetechniken einschl.
Maschine ohne Aufsatz sind möglich.
- Bei der Fönfrisur muss die Föntechnik erkennbar sein.

Bewertung

- Es muss ein fließender Verlauf in der natürlichen Nackenkontur erkennbar sein
- Die klassischen Elemente einer Föhnfrisur sind Bombage und Scheiteltechnik
- Die technische Leistung der Föhnfrisur ist Bestandteil des Gesamtergebnisses
- Gelfrisuren entsprechen nicht den Anforderungen

Fehlende Teilaufgabe z. B. Keine Dauerwelle ?

Arbeitsaufgabe: Gestalten einer klassischen Damenfrisur.

Mit:

Analyse, Beurteilung, Pflege, Service, dauerhafte Umformung klassischer Damenhaarschnitt, Frisurengestaltung mit 2 Einlegetechniken und ein situatives Fachgespräch

Fehlt einer dieser Teilaufgaben ist die Planung und das Erreichen des Arbeitsziels nicht erfüllt. (§ 5 VO)

Der Kundenwunsch ist nicht erfüllt !

Auswirkung in der Benotung ?

- Die fehlende Teilaufgabe wirkt sich negativ auf die weitere Benotung der erbrachten Teilaufgaben aus.
- Die Bewertung ergibt sich im wesentlichen aus der Planung und daraus resultierenden vollständigen Erarbeitung der klassischen Damenfacharbeit
- Fehlende Teilaufgaben ergeben kein Gesamtbewertungsbild der klassischen Damenfacharbeit

Wiederholung des Teil 1

- Keine Wiederholung des Teil 1 vor Abschluss des Teil 2 möglich, erst danach.
- Teil 1 kann auf Antrag die **nicht bestandene** Arbeitsaufgabe Klassische Damenarbeit mit Theorie und Fachgespräch oder das Prüfungsstück Klassischer Herrenhaarschnitt wiederholt werden, aber erst nach Beendigung des Teil 2 und wenn die Prüfung im Gesamtergebnis nicht bestanden ist.
- Das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung wird erst nach Abschluss des Teil 2 festgestellt.

Ende des Teil 1

Teil 1 ist nach 12 oder 18 Monaten beendet, hat aber keine separate Berufsbezeichnung und beinhaltet keinen Berufsabschluss.

- ◆ Das gesamte Prüfungsergebnis des Teil 1 fließt mit einem prozentualen Anteil von **25%** in die Endabrechnung in Teil 2 ein

Bescheinigung Teil 1 Prüfung

- Die Prüfungsleistungen des Prüfungsteilnehmers aus Teil 1 sind durch bloße schriftliche Bescheinigung mitzuteilen. Die Erteilung eines formellen Prüfungszeugnisses ist ausgeschlossen.
- Eine Wiederholungsprüfung ist erst nach Abschluss von Teil 2 der Prüfung möglich. Der Prüfungsteilnehmer ist von ausreichenden Prüfungsleistungen zu befreien. Unteilbare Prüfungsleistungen (Arbeitsprobe) müssen in jedem Fall zusammen wiederholt werden

Fragen

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !